



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Stadtgärtnerei



Willkommen Vögel und Fledermäuse ums Haus

So schützen und fördern wir
unsere geflügelten Mitbewohner

Inhalt

Einleitung	5
Ein Gebäude als Lebensraum	6
Biologie und Lebensraumansprüche	8
Segler	8
Schwalben	8
Hausrotschwänze	8
Fledermäuse	8
Planung und Bau von Nisthilfen und Quartieren	10
Im Vorfeld	10
Denkmalpflege	12
Artenporträts	14
Vögel	14
Übersicht Niststandorte und Quartiere	15
Artenporträts	19
Fledermäuse	19
Planung und Bau von Nisthilfen und Quartieren	20
Einfamilienhaus	20
Mehrfamilienhaus, Blockbebauung	22
Bürogebäude, Hochhaus	24
Spezialfälle	26
Kombinierte Nisthilfen	26
Brücken	26
Kirchen, Schulhäuser	27
Schwalbenturm	27
Konfliktpotenzial und Lösungsansätze	28
Verschmutzungen, Beschädigungen	28
Unerwünschte Untermieter	28
Kosten	28
Checkliste	29
Weiterführende Informationen	30
Beratung	30
Bezug von Nisthilfen und Fledermausquartieren	30
Broschüren	30



Einleitung

Schwalben, Segler (Vogelfamilie der Segler; in Basel: Mauersegler und Alpensegler), Hausrotschwänze und Fledermäuse haben sich als Kulturfolger des Menschen an den Lebensraum Stadt angepasst und leisten uns wertvolle Dienste. Eine Schwalbenfamilie beispielsweise verzehrt jährlich rund 250'000 Insekten, darunter viele Stechmücken.

An und in Gebäuden finden Vögel und Fledermäuse Ersatz für ihre ursprünglichen Lebensräume, die vielerorts verschwunden sind. Fast ein Drittel der Fläche des Kantons Basel-Stadt ist überbaut, der Stadtkanton bietet also ein grosses Potenzial für Gebäude bewohnende Arten. Vögel nutzen Vorsprünge, Nischen und Hohlräume als Brut- und Versteckplätze. Fledermäuse suchen tagsüber Dachstühle, Spalten und Hohlräume als Quartiere auf. Bei Sanierungen gehen solche Strukturen oft verloren, und Neubauten werden in aller Regel ohne offene Nischen oder Spalten geplant. Dadurch fehlen zunehmend geeignete Nistplätze und Quartiere.

Mauer- und Alpensegler sowie Rauch- und Mehlschwalben gelten in der Schweiz als nahezu bedroht. Die Hälfte der im Kanton Basel-Stadt vorkommenden Fledermausarten sind gefährdet oder stark gefährdet. Auch Arten wie Turmfalke, Schleiereule oder Haus-sperling sind in unserem Kanton auf geeignete Strukturen angewiesen.

Diese Broschüre möchte das Bewusstsein für Gebäude bewohnende Vögel und Fledermäuse stärken. Sie richtet sich an Baufachleute, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaften, Hausbesitzende, Verwaltungen sowie alle Interessierten. Anhand von Beispielen und möglichen Massnahmen zeigt die Broschüre, wie sich beim Bauen und Renovieren die Bedürfnisse von Schwalben, Seglern, Hausrotschwänzen und Fledermäusen berücksichtigen lassen.

Nischen und geeignete Nist- oder Quartierhilfen lassen neue Lebensräume entstehen. Es ist wichtig, dass die geflügelten Mitbewohner beim Sanieren oder Bauen nicht zu Schaden kommen. Lebensraum für Vögel und Fledermäuse zu schaffen, generiert einen Mehrwert für die Biodiversität und für uns Menschen. Nur wenn Brutplätze geschützt und neue geschaffen werden sowie ausreichend Nahrungsgrundlagen erhalten bleiben, können diese faszinierenden Flug- und Stimmkünstler in unseren Städten langfristig überleben.

Ein Gebäude als Lebensraum

Gebäude können wertvolle Lebensräume für Vögel und Fledermäuse sein, wenn neben Nistplätzen auch ein geeignetes Nahrungsangebot vorhanden ist. Wichtig ist zudem, Störfaktoren wie künstliches Licht und kollisionsgefährliche Glasflächen zu minimieren.

Die Umgebung eines Gebäudes muss neben dem Nistplatz auch eine vielfältige, gut erreichbare Nahrungsgrundlage bieten, um für Vögel und Fledermäuse attraktiv zu sein. Artenreiche Blumenwiesen, naturnahe Gärten sowie begrünte Dächer liefern Nistmaterial und fördern Insekten, die den Zielarten als Nahrung dienen. Gewässer und ihre Ufer sind weitere wichtige Jagdgebiete. Einheimische Bäume und Sträucher wie Weissdorn, Schwarzer Holunder oder Vogelbeere sind wertvoll, da sie nicht nur als Nahrung dienen, sondern auch Schutz vor den Widrigkeiten der Witterung bieten.

Damit Vögel und Fledermäuse an oder in Gebäuden leben können, ist darauf zu achten, dass künstliches Licht auf das Nötigste reduziert wird. Starke Beleuchtung stört den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus und kann Ruhephasen beeinträchtigen oder die Nahrungssuche erschweren.

Damit eine Beleuchtung möglichst naturverträglich ist, sollten nur kleine Lichtquellen verwendet werden, die gut abgeschirmt sind und kein Licht nach oben oder seitlich ausstrahlen, sondern nur dahin, wo das Licht benötigt wird. Im Weiteren sollten Lichter nur so hell wie nötig und zeitlich begrenzt (z.B. mit Bewegungssensoren) eingesetzt werden. Es ist auf einen möglichst tiefen UV- und Blauanteil des Lichts zu achten, da insbesondere Fledermäuse durch UV-Licht gestört werden.

Reflektierende Fenster stellen für Vögel ein grosses Kollisionsrisiko dar, vor allem wenn sich darin Bäume spiegeln. Grössere Glasflächen an Brüstungen, Überdachungen oder Unterständen sollten undurchsichtig (dunkel eingefärbtes oder Milchglas verwenden) oder deutlich und klein gemustert sein.



Nach unten gerichtete Beleuchtung minimiert die Lichtverschmutzung. – Foto: Sabine Schneeberger/bs.ch

Rechte Seite: Blühende Wiesen mit einheimischen Arten tragen zu einer naturnahen Umgebung bei. – Foto: Stadtgärtnerei Basel-Stadt



Biologie und Lebensraumansprüche

Segler

Mauer- und Alpensegler sind Zugvögel und kehren jeweils im Frühling (Alpensegler: Ende März; Mauersegler: Ende April / Anfang Mai) zu ihren Nistplätzen zurück. Nach zwei bis drei Monaten sind die Nachkommen flügge. Vor dem Abflug nach Afrika Ende Juli / Anfang August sammeln sich die Mauersegler und fliegen in Gruppen wieder in den Süden. Alpensegler bleiben bis im September in der Schweiz.

Der Nistplatz muss einen freien Anflug aufweisen. Da Segler den Nistplatz direkt anfliegen, dürfen keine Hindernisse im Weg stehen. Beim Abflug brauchen Mauersegler eine Fallhöhe von mindestens drei Metern, Alpensegler acht Meter, um genügend Geschwindigkeit zu generieren. Nisthilfen sollten daher so weit oben wie möglich angebracht werden. Es darf kein Wasser in die Nistkästen eindringen. Je nach Konstruktion sollten die Kästen mit kleinen Löchern ausgestattet sein, um die Luftzirkulation aufrechtzuerhalten. Segler sind Koloniebrüter, deshalb müssen mindestens drei, besser jedoch mehr Nistkästen zur Verfügung gestellt werden.

Schwalben

Mehl- und Rauchschalben sind ihren Brutplätzen ebenfalls treu. Sie kehren bereits vor den Seglern aus dem Süden zurück. Nach zwei bis drei Monaten sind die Nachkommen selbstständig. Vor dem Abflug in den Süden im Herbst sammeln sich viele Kolonien und treten die lange Reise gemeinsam an.

Die Montage von Nestern in einer Höhe von mindestens drei Metern schützt die Vögel vor Feinden wie Katzen und Mardern. Die Nester sollten für vorbeifliegende Mehlschalben gut sichtbar sein.

Die Standorte von Mehlschalbennestern müssen vor der Witterung und Zugluft geschützt sein, das heisst, zwischen der vorderen Begrenzung des Nestes und dem Dachvorsprung braucht es einen horizontalen Abstand von mindestens 15 Zentimetern und die Nester müssen gegen oben bündig angebracht werden. Mehlschalben sind Koloniebrüter, daher müssen mindestens drei Nester nahe beieinander angebracht werden.

Rauchschalben bauen ihre Nester in halb offenen Ställen oder ähnlichen Gebäuden. Ihr Nest ist ein oben offener Napf und darf nicht direkt unter die Decke gehängt werden. Mehrere Rauchschalbennester sollten nicht unmittelbar nebeneinander angebracht werden.

Hausrotschwänze

Hausrotschwänze bauen jedes Jahr ein neues Nest. Nach einem knappen Monat sind die Jungen selbstständig. Hausrotschwänze sind das ganze Jahr über zu sehen: Im Sommerhalbjahr sind es die Brutvögel, welche im Winter ans Mittelmeer ziehen. Im Winterhalbjahr kommen Gäste aus dem Norden zu uns.

Als sogenannte Halbhöhlenbrüter sind Hausrotschwänze häufig direkt an Gebäuden zu finden. Dabei sind sie erstaunlich lärmunempfindlich. Je nach Gebäudegrösse und Umgebungsgestaltung können eine oder mehrere Nisthilfen rund um ein Gebäude aufgehängt werden.

Fledermäuse

Fledermäuse leben sowohl im Sommer als auch im Winter in mehreren unterschiedlichen Quartieren, diese liegen meist in demselben Gebiet. Spätestens Ende März wachen Fledermäuse aus ihrem Winterschlaf auf und beziehen die Sommerquartiere. Sie benutzen über die Jahre dieselben Quartiere, die sie je nach Witterung, Jahreszyklus und Gruppenzusammensetzung aufsuchen. Die Jungtiere sind nach wenigen Wochen selbstständig. Mit sinkenden Temperaturen suchen die Fledermäuse wieder ihre Winterquartiere auf. Den Winterschlaf halten sie in feuchten, kühlen und frostsicheren Unterschlüpfen, allein oder in Gruppen.

Bestehende Quartiere, insbesondere Wochenstuben (Aufzuchtquartiere), müssen erhalten werden. Vor allem grosse Kolonien finden nur sehr schwer einen Ersatz. Bei der Schaffung von künstlichen Quartieren ist auf warme, aber nicht zu heisse Standorte zu achten. Die Quartiere sollen unbeleuchtet, frei von Zugluft und für Fressfeinde unzugänglich sein.

Oben links: **Mauersegler.** – Foto: David Doda / wildenachbarn.ch
Oben rechts: **Junger Hausrotschwanz.** – Foto: Nicolas Martinez
Unten links: **Mehlschalbe.** – Foto: Emmanuel Gambarini / wildenachbarn.ch
Unten rechts: **Rauhautfledermäuse.** – Foto: fledermausschutz.ch



Planung und Bau von Nisthilfen und Quartieren

Im Vorfeld

Wenn Umbauten oder Renovationen von Gebäuden anstehen, können darin beziehungsweise daran lebende Tiere betroffen sein. Nester von **Mehlschwalben** sind gut sichtbar unter Dachvorsprüngen angebracht, **Segler** verraten sich durch ihre Rufe, **Hausrotschwänze** durch exponierte Sitzwarten (Beobachtungsposten) und teils offen liegende Nester auf Fenstersimsen oder auf einem Balken unter dem Dach. **Fledermäuse** hingegen nutzen Ritzen, Rollladenkästen, Dachstühle oder Keller und fallen oft nur durch Kotspuren auf.

Gebäude bewohnende Vögel und Fledermäuse stehen in der Schweiz unter Schutz

Das gilt auch für ihre Nester oder Quartiere, Eier und Jungtiere. Nester, Nistplätze und Quartiere, auch temporär nicht genutzte, dürfen nicht gestört oder zerstört werden. Ist der Verlust eines Nestes oder Quartiers während eines Bauvorhabens unumgänglich, müssen die Arbeiten ausserhalb der Brut- und der Sägezeit stattfinden. Zudem muss für die zerstörten Nistplätze respektive Quartiere ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Dieser muss in unmittelbarer Nachbarschaft des alten Standortes liegen, sodass die Tiere die künstlichen Quartiere leicht finden und besiedeln können. Zugänge zu Dachstöcken oder anderen Quartieren müssen wieder ermöglicht werden.

Relevante Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (922.0) Art. 7 und 17

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (451) Art. 20

Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (451.1) Art. 20

Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Basel-Stadt) (789.110) § 16

Gibt es an einem Gebäude mögliche Einflugstellen oder Nistplätze, sollten diese vor Arbeitsbeginn gezielt und über mehrere Tage beobachtet werden. Sind aktuell keine Gebäudebewohner vorhanden oder handelt es sich um einen Neubau, empfiehlt sich eine Abklärung über bekannte Vorkommen in der Umgebung, damit Fördermassnahmen von Anfang an mitgeplant werden können.

Unter Umständen können gewisse Arbeiten während der **Vogelbrutzeit** durchgeführt werden, wenn die Nester intakt bleiben. Dies setzt jedoch vorgängige Abklärungen und eine Bewilligung der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz voraus.

Fledermäuse sind tendenziell wenig lärm- und vibrationsempfindlich. Da sie zudem dämmerungs- und nachtaktiv sind, kann man allenfalls gewisse Bauarbeiten in ihrer Nähe durchführen, wenn sie das Quartier und die Einflugöffnungen nicht betreffen. Bei Aufzuchtquartieren ist immer grösste Vorsicht geboten, da möglicherweise unselbstständige Jungtiere zurückgelassen werden. Vor Baubeginn ist eine Fledermausfachperson beizuziehen, um die Situation abzuklären.

Die früher bestehenden Öffnungen im Gesimskasten wurden mit Gittern verschlossen. Jedoch hat man Seglerkästen als Ersatz für die verloren gegangenen Brutplätze montiert.

Foto: Elena Zihlmann



Oben links: **In die Fassade integrierte Mauerseglerkästen.**
Oben rechts: **Alpenseglerkästen an einem Bürogebäude.**
Mitte links: **An die Fassade angepasste Mauerseglerkästen.**
Mitte rechts: **Künstliche Mehlschwalbennester.**
Unten rechts: **Fledermausquartier an einer Brücke.**
Fotos: Elena Zihlmann



Denkmalpflege

Falls ein von Umbau oder Renovation betroffenes Gebäude in einer Ortsbilschutzzone liegt oder unter Denkmalschutz steht, ist vorgängig die Denkmalpflege anzufragen, wo und in welcher Ausgestaltung Nisthilfen oder Quartiere angebracht werden können. Farbliche und gestalterische Anpassung der Kästen sowie Platzierung in Bereichen, welche nicht von der Strasse einsehbar sind, können das Vorhaben unterstützen.

Nistkästen an und Zugänge zu Gesimskästen in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone.

Fotos: Elena Zihlmann



Artenporträts

Vögel



Mauersegler
Apus apus

Grösse: 16-17 cm lang, 36-50 g schwer
Lebenserwartung: ca. 5 Jahre, Höchstalter 21 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nicht gefährdet
CH: ■ nahezu bedroht

Nahrung: Insekten, Spinnentiere; werden im Flug erbeutet

Überwinterung: südliches Afrika

Spezielles: Der Mauersegler landet sehr ungern, besonders Landungen am Boden vermeidet er. Die Tiere jagen, schlafen und paaren sich in der Luft.



Alpensegler
Tachymarptis melba

Grösse: 20-23 cm lang, 80-120 g schwer
Lebenserwartung: ca. 15 Jahre, Höchstalter 26 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nahezu bedroht
CH: ■ nahezu bedroht

Nahrung: Insekten, Spinnentiere; werden im Flug erbeutet

Überwinterung: südlich der Sahara

Spezielles: Alpensegler fressen, schlafen und paaren sich in der Luft. Auf dem Weg ins Winterquartier und zurück legen sie oft über 500 km pro Tag zurück.



Mehlschwalbe
Delichon urbicum

Grösse: 12-13 cm lang, 15-21 g schwer
Lebenserwartung: ca. 5 Jahre, Höchstalter 11 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nicht gefährdet
CH: ■ nahezu bedroht

Nahrung: Insekten; werden im Flug erbeutet

Überwinterung: südlich der Sahara

Spezielles: Üblicherweise brüten Mehlschwalben in der Schweiz in Lagen bis 700 m. Es ist aber ein Brutplatz bei Zermatt auf 2580 m bekannt.



Rauchschwalbe
Hirundo rustica

Grösse: 17-21 cm lang, 16-25 g schwer
Lebenserwartung: ca. 5 Jahre, Höchstalter 20 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nahezu bedroht
CH: ■ nahezu bedroht

Nahrung: Insekten, Spinnentiere; werden im Flug erbeutet

Überwinterung: südlich der Sahara

Spezielles: Die Nester werden aus 800-1400 Erdklümpchen sowie Gräsern gebaut. Dafür fliegen die Elterntiere insgesamt schätzungsweise 220 Kilometer. In vielen Regionen gelten Rauchschwalben als Glücksbringer.



Hausrotschwanz
Phoenicurus ochruros

Grösse: 13-15 cm lang, 23-26 g schwer
Lebenserwartung: ca. 5 Jahre, Höchstalter 10 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nicht gefährdet
CH: ■ nicht gefährdet

Nahrung: Insekten, Spinnentiere; werden im Sturzflug von einer Warte aus erbeutet

Überwinterung: Schweizer Hausrotschwänze überwintern rund um das Mittelmeer, nördlichere Populationen überwintern bei uns.

Spezielles: Verbreitet vom Tiefland bis auf über 3000 m. Gehören morgens zu den ersten Sängern.

Fotos: Oben links: Stiftung Pro Artenvielfalt
Unten links: Nicolas Martinez

Mitte: Nicolas Martinez
rechts: Simone Drexel

rechts: Carlo Monigatti / wildenachbarn.ch

Artenporträts

Fledermäuse



Breitflügelfledermaus
Cnephaeus serotinus

Grösse: 31-38 cm Flügelspannweite, 11-35 g schwer

Lebenserwartung: Höchstalter 24 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ungenügende Datengrundlage
CH: ■ verletzlich

Nahrung: Insekten; werden im Flug oder am Boden gefangen

Überwinterung: ganzjährig in der Schweiz

Spezielles: Breitflügelfledermäuse paaren sich ohne Penetration. Das Männchen drückt seinen Penis aufgrund dessen Grösse nur von aussen auf die Vulva des Weibchens.



Graues Langohr
Plecotus austriacus

Grösse: 24-30 cm Flügelspannweite, 6-14 g schwer

Lebenserwartung: ca. 10 Jahre, Höchstalter 25 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ vom Aussterben bedroht
CH: ■ vom Aussterben bedroht

Nahrung: Insekten

Überwinterung: ganzjährig in der Schweiz; hauptsächlich in Mauerspalten und Kellerräumen

Spezielles: Graue Langohren besitzen eine Vorliebe für Nachtfalter.



Wasserfledermaus
Myotis daubentonii

Grösse: 24-28 cm Flügelspannweite, 7-15 g schwer

Lebenserwartung: Höchstalter 20 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nahezu bedroht
CH: ■ nahezu bedroht

Nahrung: Insekten

Überwinterung: ganzjährig in der Schweiz; meist in unterirdischen Höhlen und Stollen, aber auch an Brücken

Spezielles: Sie jagen, wie es der Name andeutet, hauptsächlich an Gewässern, auch knapp über der Wasseroberfläche.



Weissrandfledermaus
Pipistrellus kuhlii

Grösse: 21-26 cm Flügelspannweite, 5-10 g schwer

Lebenserwartung: Höchstalter 8 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nicht gefährdet
CH: ■ nicht gefährdet

Nahrung: Insekten

Überwinterung: ganzjährig in der Schweiz; oft in Gebäuden

Spezielles: Am hinteren Rand der Flughaut befindet sich ein breiter heller Saum – das namensgebende Merkmal.



Zweifarbflödermaus
Vespertilio murinus

Grösse: 26-33 cm Flügelspannweite, 7-18 g schwer

Lebenserwartung: Höchstalter 12 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ungenügende Datengrundlage
CH: ■ verletzlich

Nahrung: Insekten

Überwinterung: ganzjährig in der Schweiz

Spezielles: Im Gegensatz zu den meisten anderen Arten bilden auch Männchen Kolonien.



Zwergfledermaus
Pipistrellus pipistrellus

Grösse: 18-24 cm Flügelspannweite, 3-8 g schwer

Lebenserwartung: Höchstalter 16 Jahre

Rote-Liste-Status: BS: ■ nicht gefährdet
CH: ■ nicht gefährdet

Nahrung: Insekten

Überwinterung: ganzjährig in der Schweiz; in Gebäuden oder Felsspalten

Spezielles: die meistverbreitete Fledermausart Europas

Fotos: fledermausschutz.ch

Übersicht Niststandorte und Quartiere

-  Nisthilfen für Mehlschwalben
-  Nisthilfen für Segler
-  Nisthilfen für Hausrotschwänze
-  Quartiere für Fledermäuse
-  Brutplätze ohne Nisthilfen für Mehlschwalben
-  Brutplätze ohne Nisthilfen für Segler
-  Brutplätze ohne Nisthilfen für Hausrotschwänze
-  Schlupfwinkel ohne Quartierhilfen für Fledermäuse



Planung und Bau von Nisthilfen und Quartieren

Einfamilienhaus

Renovation

Vorgefertigte **Segler**-Nistkästen werden an den höchsten Punkten der Fassade angebracht. Meist lassen sich die Kästen so platzieren, dass sie nur bei genauem Hinschauen sichtbar sind. Auf Flachdächern lassen sich Nistkästen auf dem Flachdachabschluss (Attika) anbringen, sofern sie gegen Hitze isoliert sind.

Da Segler auch gerne unter Ziegeln auf dem Unterdach nach einem geeigneten Nistplatz suchen, kann man zwischen Unterdach und Lattung Öffnungen belassen oder schaffen. Damit sich die Segler festhalten können, muss die Oberfläche des Unterdachs aus einem griffigen Material bestehen.



Während einer Renovation wurden Zugangslöcher in den Gesims-kasten geschaffen. - Foto: Elena Zihlmann

Falls die Fassade des Gebäudes für **Mehlschwalben** zu glatt ist, kann man in geschützten Bereichen des Dachvorsprungs raue Holzbretter oder stellenweise rauen Verputz anbringen. Daran können sich die Tiere festhalten und ihre Nester bauen. Vorgefertigte Nester werden ebenfalls witterungsgeschützt unter Dachvorsprüngen montiert. Für den Fassadenschutz sind unterhalb der Nester Kotbretter zu installieren.



Künstliche Mehlschwalbennester mit Kotbrettern. Foto: Elena Zihlmann

Für **Hausrotschwänze** können mit Brettern Nischen auf Dachbalken, an Ecken unter dem Dach, unter oder auf Balkonen sowie in Autounterständen geschaffen werden. Es gibt zudem spezielle Dreiecksnistkästen, die optimal für die Bedürfnisse von Hausrotschwänzen und anderen Halbhöhlenbrütern ausgelegt sind.



Brett als Absturzsicherung für ein Hausrotschwanznest. Foto: Nicolas Martinez



Halbhöhlenbrüter-Nistkasten an einem Gebäude. Foto: Nicolas Martinez

Je nach Gebäudegrösse und Umgebungsgestaltung können eine oder mehrere Nisthilfen rund um ein Gebäude aufgehängt werden. Auch Halbhöhlenbrüter-Nistkästen in Hecken oder an Bäumen werden angenommen. Sie sollten in zwei bis drei Metern Höhe und vor Fressfeinden geschützt aufgehängt werden.

Die meisten **Fledermäuse**, die an oder in Gebäuden Unterschlupf finden, kriechen in Ritzen und Spalten an der Fassade, zwischen Ziegeln, bei Schornsteinen oder Fenstern. Das Offenhalten oder Öffnen des Lüftungsgitters bei der Tropfnase (Abschluss des Attikablechs) oder Ziegelzwischenräume machen Quartiere möglich. Offene Lüftungsziegel ermöglichen den Zugang zum Unterdach oder in den Dachstock.

Beim Ausbau eines Dachstocks sollte ein kleiner Teil des Dachraums durch eine Verbindung zur Aussenwand oder über das Dach für Fledermäuse zugänglich gemacht werden. Dies ist von aussen kaum sichtbar. Ist der Dachstock bereits von Fledermäusen bewohnt, muss der Erhalt des Quartiers Vorrang haben.

Vorgefertigte Fledermauskästen lassen sich an der Fassade montieren, wobei man die Kästen farblich anpassen kann. Je nach Umgebungsgestaltung können vorgefertigte Kästen an Bäumen aufgehängt werden. Dies zum Schutz vor Fressfeinden in mindestens fünf Metern Höhe.



Fledermauskästen an Gebäude. Rechts: In Fassade integrierte Fledermausquartiere. Fotos: Elena Zihlmann

Neubau

Für **Segler** können vorgefertigte Niststeine direkt in die Fassade integriert werden. Mit ihrer kleinen Einflugöffnung ist die Nisthilfe kaum sichtbar. Auf Flachdächern kann man gegen Hitze isolierte Nistkästen in den Flachdachabschluss einbauen.

Im Fall von Ziegeldächern lässt sich das Unterdach so gestalten, dass Segler darauf nisten können. Der Abstand zur Lattung muss mindestens drei Zentimeter betragen, und die Oberfläche des Unterdachs muss aus griffigem Material bestehen. Damit die Nester nicht abrutschen, kann man Winkelbretter oder zusätzliche Latten befestigen.



Kaum sichtbare Einflugöffnungen für Segler. Foto: Elena Zihlmann

Auch für **Fledermäuse** gibt es spezielle Quartiere, die sich in die Fassade integrieren lassen. Die schmale Öffnung in der Fassade ist kaum sichtbar.



Mehrfamilienhaus, Blockbebauung

Renovation

Mehrstöckige Gebäude sind für **Segler** besonders attraktiv. Wie bei Einfamilienhäusern können vorgefertigte Nistkästen zuoberst an der Fassade angebracht werden. Auf Flachdächern ist der Flachdachabschluss (Attika) ebenfalls ein geeigneter Platz für entsprechend isolierte Nisthilfen. Für **Alpensegler** sollten die Nisthilfen grosszügig bemessen sein; Alpensegler sind grösser als Mauersegler und benötigen mehr Platz. Zudem bevorzugen Alpensegler Nisthilfen mit einem Einflug von unten.



Seglerkisten an Mehrfamilienhäusern. Oben mit farblicher Anpassung. – Fotos: Elena Zihlmann

Wenn ein Dachvorsprung oder Ähnliches genügend Witterungsschutz bietet, können wie bei den Einfamilienhäusern raue Holzbretter oder vorgefertigte Nester für **Mehlschwalben** montiert werden (siehe Seite 20). Ist die Fassade ungeeignet, kann man die Kunstnester – ohne Kontakt zur Wand – am Dachvorsprung befestigen und die Kotbretter mit Gewindestangen darunter fixieren.



Mehlschwalbennester in einer Mehrfamilienhaussiedlung. Foto: Elena Zihlmann

Um **Hausrotschwänze** beim Anlegen ihrer Nester zu unterstützen, lassen sich mit Brettern oder Dreiecksnistkästen zusätzliche Nischen bei Balkonen oder Fassadenversprüngen (Auskragungen, Rücksprünge oder Stufen) schaffen. Auch können Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter bei geeigneter Umgebungsgestaltung in zwei bis drei Metern Höhe in Hecken oder an Bäumen, geschützt vor Fressfeinden, aufgehängt werden.



Halbhöhlennistkasten an Baum. – Foto: Elena Zihlmann

Fledermäusen kann man auf Flachdächern Quartiere durch das Offenlassen der Tropfnase (Abschluss des Attikablechs) ermöglichen. Bei Ziegeldächern kann der Zugang zum Unterdach offen gelassen beziehungsweise ermöglicht werden, etwa mit einem offenen Lüftungsziegel. Vorgefertigte Fledermauskästen können in Bäumen oder an der Fassade angebracht werden. Dies zum Schutz vor Fressfeinden in mindestens fünf Metern Höhe.



An zwei Gebäudeseiten angebrachte Fledermauskästen, um Unterschiede des Mikroklimas zu berücksichtigen. Foto: Elena Zihlmann



Einflugöffnung für Fledermäuse im Gesimskasten. Foto: Elena Zihlmann

Neubau

Um die Sichtbarkeit zu reduzieren, lassen sich Niststeine für **Segler** in die Fassade verbauen. Von aussen ist nur die kleine Einflugöffnung sichtbar. Diese Niststeine sind so weit oben wie möglich zu platzieren. Die Mauerkrone ist ebenfalls ein geeigneter Platz; Nisthilfen kann man entweder als Aufbau oder integralen Teil realisieren.



In Fassade integrierte Seglerkisten. – Foto: Elena Zihlmann

Auch spezielle **Fledermausquartiere** können in Fassaden verbaut werden, ähnlich den Niststeinen für Segler. Von aussen ist nur ein schmaler Schlitz sichtbar.



Aussen- und Innenansicht des Einflugs in ein Fledermausquartier. Fotos: Elena Zihlmann

Bürogebäude, Hochhaus

Renovation

Nistkästen für **Segler** kann man an verschiedenen Stellen an der Fassade oder auf dem Dach montieren, solange die Vögel die für ihren Abflug minimale Fallhöhe vorfinden (siehe Seite 8). Bei gewissen Aufbauten auf dem Dach lassen sich ebenfalls Nisthilfen einrichten. Hochhäuser sind sehr attraktiv für **Alpensegler**. Daher sollten die Kästen entsprechend gross sein und nach Möglichkeit den Einflug von unten ermöglichen, damit sich sowohl Mauer- wie auch die grösseren Alpensegler einnisten können.



Da **Mehlschwalben** darauf angewiesen sind, dass kein Regen oder Zugluft in die Nester dringen kann, sind typische Bürogebäude ohne Dachvorsprünge für sie unpassend. Bei geeigneten Gebäuden ist der Standort der Kunstnester sorgfältig zu wählen und ein Kotbrett zu installieren, um der Verschmutzung der Fassade entgegenzuwirken.

Auch an einem Bürogebäude oder Hochhaus gibt es Ecken und Winkel, welche mit Brettern oder Dreiecksnistkästen für **Hausrotschwänze** attraktiv ausgestaltet werden können. Je nach Umgebungsgestaltung können zudem Nisthilfen in Hecken oder an Bäumen aufgehängt werden. Dabei ist auf eine Höhe von zwei bis drei Meter und Schutz vor Fressfeinden zu achten.



In die Umgebung integrierter Dreiecksnistkasten.
Foto: Elena Zihlmann

Oben: **Montage von Alpenseglerkästen an einem Fabrikgebäude.**
Foto: werk1 architekten und planer ag
Unten: **Farblich angepasste Seglerkästen.** – Foto: Elena Zihlmann

Vorgefertigte **Fledermauskästen** lassen sich an diversen Fassaden montieren. Bei gewissen Aufbauten auf dem Dach kann man ebenfalls künstliche Quartiere einrichten, solange sie für Fressfeinde unerreichbar sind. Bei passender Umgebungsgestaltung können weitere Quartiere an Bäumen aufgehängt werden. Dies zum Schutz vor Fressfeinden in mindestens fünf Metern Höhe.



Fledermauskästen an einem Dachaufbau. – Foto: Elena Zihlmann

Neubau

Angesichts der Tendenz zu vollverglasten Fassaden ist es schwierig, Platz für geflügelte Gebäudebewohner zu finden oder zu schaffen. Zudem stellen Glasfassaden ein hohes Kollisionsrisiko für Vögel dar.

Bei entsprechender Wahl des Fassadenmaterials lassen sich Niststeine, wie in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben, als Nisthilfen für **Segler** oder Quartiere für **Fledermäuse** einbauen. Auch der Flachdachabschluss (Attika) lässt sich mit gegen Hitze isolierten Nistkästen für Segler ausgestalten.



Integration von Seglernistkästen in das Design des Gebäudes.
Foto: Natalie Jeanneret

Spezialfälle

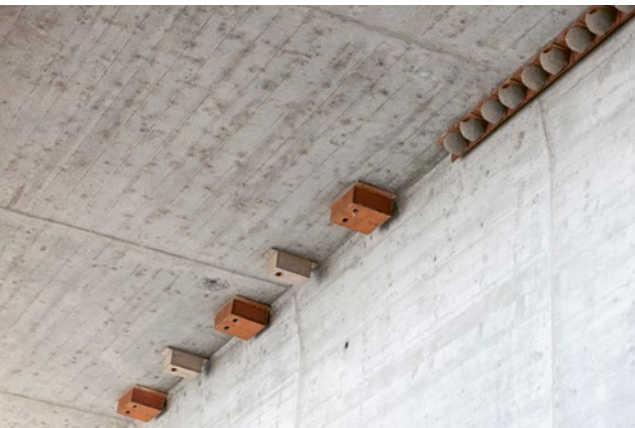
Kombinierte Nisthilfen

Nisthilfen und Quartiere verschiedener Arten können kombiniert werden. Je nach Standort und Zielart können unterschiedliche Gebäudeseiten sinnvoll sein, jedoch ist ein Nebeneinander ebenfalls möglich. Es gibt spezielle Nistkästen für **Segler**, die an der Rückseite eine Nische für **Fledermäuse** aufweisen. Nachfolgend einige in Basel umgesetzte Beispiele.



Brücken

Hohe Brücken bieten ein grosses Potenzial für **Vögel** und **Fledermäuse**. Nisthilfen an der Schwarzwaldbrücke werden von Mauerseglern und Mehlschwalben genutzt, die Wettsteinbrücke könnte ebenfalls mit Nisthilfen ausgestattet werden. Aufgrund der Höhe und Art der Konstruktion gelangen Fressfeinde kaum an die Nester. An Brücken können Nisthilfen für Mehlschwalben, Mauer- und Alpensegler sowie Quartiere für Spalten bewohnende Fledermäuse montiert werden. An niedrigen Brücken lassen sich eher andere Vogelarten fördern, zum Beispiel die Wasseramsel.



Oben: **Fledermauskästen** am «Eisernen Steg», der über die Wiese führt.
Unten: **Seglernistkästen** sowie künstliche Mehlschwalbennester an der Schwarzwaldbrücke.
Fotos: Elena Zihlmann

Links oben: **Nistkasten**, welcher **Segler** (vorne) wie auch **Fledermäuse** (hinten) beherbergen kann.
Links Mitte: **Kombination** von **Fledermausquartier** mit **Mehlschwalbennestern** an unterschiedlichen Seiten des **Elefantenhauses** im Zoo Basel.
Links unten: **Nebeneinander** von **Fledermaus-** und **Seglerkästen**.
Fotos: Elena Zihlmann

Kirchen, Schulhäuser

In vielen älteren Kirchen und Schulhäusern bieten Ziegeldächer und wenig genutzte, ungeheizte Dachstöcke geeignete Quartiere für **Fledermäuse**. Hier können auch sehr seltene Arten vorkommen, etwa das Graue Langohr in der Dorfkirche Riehen. Bei Sanierungen oder Umbauten ist unbedingt zu berücksichtigen, dass der Dachstock oder zumindest ein Teil davon unbeheizt bleibt und Einflugöffnungen erhalten bleiben. Oft können Dachstöcke für Fledermäuse attraktiver gestaltet werden, sei es durch zusätzliche Öffnungen oder das Abtrennen bestimmter Bereiche, die für die Tiere reserviert bleiben.

Fassaden von Kirchen und Schulhäusern bieten Platz, Nisthilfen für **Segler**, **Mehlschwalben** oder **Hausrotschwänze** respektive Quartiere für **Fledermäuse** aufzuhängen. Die zu beachtenden Grundsätze entsprechen jenen für Ein- und Mehrfamilienhäuser (siehe Seiten 20 bis 23).



Mehlschwalbennester sowie **Halbhöhlenbrüter-** und **Seglerkästen** am Musik- und Kulturzentrum Don Bosco. – Foto: Elena Zihlmann

Einflugöffnung für **Fledermäuse** in eine Kirche.
Foto: Stadtgärtnerei Basel-Stadt

Schwalbenturm

Je nach Standort des Gebäudes und Umgebungsgestaltung kann ein sogenannter Schwalbenturm errichtet werden. Dies ist ein frei stehender Pfosten mit einem Dach, unter dem eine fast beliebige Anzahl Mehlschwalbennester montiert werden kann. Es gibt auch Beispiele, die Nester für Mauersegler und Mehlschwalben kombinieren.



Frei stehender Schwalbenturm mit zahlreichen **Mehlschwalbennestern**. – Foto: Elena Zihlmann



Konfliktpotenzial und Lösungsansätze

Verschmutzungen, Beschädigungen

Aktive Beschädigungen wie das Anpicken von Fassaden, Entfernen von Isoliermaterial oder sonstiges Zerstören ist von den vorgestellten Vögeln und Fledermäusen nicht bekannt. Es kann jedoch zu Verschmutzungen von Fassade, Dach oder Umgebung kommen. **Mauer-** und **Alpensegler** hinterlassen kaum Kots Spuren. Mit Kotbrettern unter **Mehlschwalbennestern** kann einer Fassadenverschmutzung entgegengewirkt werden. **Hausrotschwänze** sammeln den Kot der Jungtiere und deponieren ihn weit entfernt vom Nest.

Fledermauskot ist sehr trocken und hinterlässt keine Spuren an Fassaden. Bei grossen Kolonien in Dachstöcken kann eine Folie den Kot auffangen, damit er leicht zu entsorgen ist. Durch Körperfett können Bereiche um Quartieröffnungen dunkel verfärbt werden. In Dachstöcken kann es durch den Urin zu Ausbleichungen kommen. Bei Fledermausquartieren, welche in die Fassade integriert sind, kann es auch an der Fassade zu leichten Verschmutzungen durch Urin kommen.



Kotbretter unter Mehlschwalbennestern fangen zuverlässig Kot auf. - Foto: Elena Zihlmann

Unerwünschte Untermieter

Mittelgrosse Vögel wie Tauben lassen sich mit der richtigen Grösse des Einfluglochs fernhalten. Korrekt, das heisst bündig unter dem Dach, befestigte Mehlschwalbennester oder Seglerkästen verhindern, dass darüber Nester gebaut werden oder Fressfeinde Zugang finden. In «klassischen» Nistkästen sowie solchen für Halbhöhlenbrüter können Meisen, Spatzen oder Kleiber einziehen. Da es auch für diese Arten zunehmend schwieriger wird, geeignete Nistplätze zu finden, und ihre Nester und Bruten ebenfalls geschützt sind, muss man sie gewähren lassen.



Über nicht bündig angebrachten Nisthilfen können sich weitere Arten einnisten. - Foto: Elena Zihlmann

In Abwesenheit von Vögeln können Hornissen, Wespen, Bienen oder Hummeln Nistkästen besiedeln. Honigbienenkolonien sollten dem regionalen Imkerverband gemeldet werden, da es sich wahrscheinlich um einen «entflohenen» Schwarm handelt. Die leeren Nester von Hornissen, Wespen und Staaten bildenden Hummeln kann man im Winter entfernen. Falls sich Bedenken oder Probleme ergeben, kann eine Insektenfachperson beigezogen werden. Auskünfte geben der Imkerverband, die Feuerwehr, www.hornissenschutz.ch oder der Schweizer Tierschutz STS tierschutz.com.

Kosten

Wird bereits vor einer Renovation, einem Um- oder Neubau Fachpersonal zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen beigezogen, lassen sich Zeit und Kosten sparen. Andernfalls können sich bauliche Massnahmen verzögern und es entsteht ein Mehraufwand. Wird frühzeitig geprüft, ob geflügelte Mitbewohner vom Bauvorhaben betroffen sind, lässt sich in der Regel eine einfache Lösung finden.

Checkliste

Standortwahl

- ☐ Hauseigentümerschaft sowie Mieterinnen und Mieter sind mit dem Anbringen von Nist- und Quartierhilfen einverstanden.
- ☐ Nist- und Quartierhilfen können vor Witterung geschützt und an für die Zielarten geeigneten Orten angebracht werden.
- ☐ Kotverschmutzung wurde abgesprochen, allfällige Kotbretter lassen sich so befestigen, dass die Isolation nicht beschädigt wird.
- ☐ Freier Anflug ist gewährleistet.
- ☐ Die Nist- und Quartierhilfen sind nicht für Katzen, Marder oder andere Fressfeinde zugänglich.
- ☐ Die Nist- und Quartierhilfen können gefahrlos montiert werden und sind für spätere Wartung und Reinigung erreichbar.
- ☐ Die Umgebung ist geeignet und bietet eine gute Nahrungsgrundlage.

Montage

- ☐ Material, Werkzeug, Leiter, Hilfsmittel (Keile, Dreiecks-konstruktionen, Winkeleisen ...) sowie mindestens eine Helferin, ein Helfer sind bereit.
- ☐ Zeitpunkt, Ort und Art der Montage wurden im Vorfeld abgeklärt.
- ☐ Unter dem Montageort befinden sich keine Balkone, Fenster, Türen oder dergleichen.
- ☐ Die Isolation der Hausfassade oder andere empfindliche Gebäudeteile werden nicht beschädigt oder beeinträchtigt.
- ☐ Die Nist- und Quartierhilfen können korrekt angebracht werden, falsche Montage führt zum Ausbleiben der Zielarten.
- ☐ Allfällige Kotbretter werden in einem Abstand von 60 bis 80 cm unterhalb der Nisthilfe und in leichter Schräglage befestigt.
- ☐ Falls nötig werden Schutzvorrichtungen gegen Fressfeinde oder unerwünschte Gäste wie Tauben oder Wespen angebracht.

	Mauersegler	Alpensegler	Mehlschwalbe	Rauchschwalbe	Hausrotschwanz	Fledermäuse
Nist- und Quartierhilfen aufgesetzt?	ja Fassade, Mauerkrone	ja Fassade, Mauerkrone	ja Fassade, Dachvorsprung	ja Wände in offenen Räumen (z.B. Ställe)	ja Fassade, Dachvorsprung	ja Fassade, Bäume
Nist- und Quartierhilfen integriert?	ja Fassade, Gesims-kasten, Dach	ja Fassade, Gesims-kasten, Dach	nein	nein	nein	ja Fassade, Dach
Nist- und Quartierhilfen im Gebäude möglich?	ja Unterdach	ja Unterdach, Dachstock	nein	ja offene Räume wie Ställe	nein	ja Unterdach, Dach-stock, Gewölbekeller
Mehrere Nist- und Quartierhilfen beisammen?	ja mind. drei nebeneinander	ja mind. drei nebeneinander	ja mind. drei nebeneinander	möglich verteilt	ja mehrere zur Auswahl	möglich nebeneinander oder verteilt
Nist- und Quartierhilfen in der Neigung montieren?	nein	nein	ja bis 30°	ja bis 30°	nein	nein
Kotbrett?	nein	nein	empfohlen	möglich	nein	möglich
Fassadenbegrünung möglich?	nein	nein	ja	-	ja	ja Abstand ca. 1 m

Weiterführende Informationen

Beratung

Schweizerische Vogelwarte vogelwarte.ch	
BirdLife Schweiz birdlife.ch	
Ornithologische Gesellschaft Basel ogbasel.ch	
Stiftung Fledermausschutz fledermausschutz.ch	
Naturschutzbund Baden-Württemberg baden-wuerttemberg.nabu.de	
Regionale Koordinationsstelle Fledermausschutz Basel-Stadt Stadtgärtnerei, Fachbereich Natur + Landschaft bettina.knobel@bs.ch	
pro Chiroptera fledermaus.ch	
Amt für Wald und Wild beider Basel wald-wild-basel.ch	
Bauen&Tiere bauen-tiere.ch	
Gebäudebrüter-Inventar Basel-Stadt geo.bs.ch/gebaeudebrueter	

Bezug von Nisthilfen
und Fledermausquartieren

vogelwarte.ch → Shop → Nisthilfen & Futterhäuser	
kuepfer-gaeumann.ch → Schwegler Katalog	
shop.korn.haus → Garten	
stiftungswo.ch → Shop → Werkstattprodukte	
biogarten.ch → Nützlinge → Nützlingsförderung	
fledermausschutz.ch → Fördern → Verstecke	

Broschüren

Nistplätze für Segler Praxisleitfaden zur Förderung von Seglern an Gebäuden (Schweizerische Vogelwarte, 2025)
Mehlschwalben fördern Ein Merkblatt von BirdLife Schweiz (BirdLife Schweiz, 2018)
Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht (Schweizerische Vogelwarte, 2022)
Heimliche Untermieterinnen Mit Fledermäusen glücklich unter einem Dach (Stiftung Fledermausschutz)
Fledermausfreundliche Sanierungen Renovationen an Gebäuden mit Fledermaus-Verstecken (Stiftung Fledermausschutz)
Fledermausquartiere an Gebäuden (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2020)

Impressum

Herausgeber	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Stadtgärtnerei
Autorinnen	Natalie Jeanneret und Dr. Yvonne Reisner, Stadtgärtnerei Basel-Stadt
Gestaltung	Schärrer + Bachmann graphic design, Basel
Illustration	KOKONEO, Basel
Foto Umschlag	Elena Zihlmann
Lektorat	Markus Bär, ediFORM
Litho	Sturm AG, Muttenz
Druck	Werner Druck & Medien AG, Basel, klimaneutral gedruckt
Papier	Refutura, 100 % Altpapier, Blauer Engel, FSC-zertifiziert
Auflage	750 Exemplare
Erscheinungsdatum	Juli 2026
Schutzgebühr	CHF 10.-
Bezugsquelle	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Stadtgärtnerei Fachbereich Natur + Landschaft Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel Tel. 061 267 67 36 www.bs.ch/stadtgaertnerei



Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Stadtgärtnerei
4001 Basel
Tel. 061 267 67 36
bvdsf@bs.ch
www.bs.ch/stadtgaertnerei

